

Vereinbarung

zwischen der

Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Erfurt

und der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

zugunsten einer Stärkung ökumenischer Kooperation im Bereich der Lehre

1. Ziel der Kooperation

An den beiden theologischen Fakultäten in Thüringen werden Studierende ausgebildet, die in den diversen schulischen Lehrämtern, kirchlichen Diensten sowie in verschiedenen Bereichen in Kultur, Wissenschaft und Politik tätig werden wollen. Unbeschadet der sinnvollen Konfessionalität theologischer Studien ermöglichen und erfordern religionssoziologische Verschiebungen und ökumenische Entwicklungen eine stärkere ökumenische Verbundenheit und aktive interkonfessionelle Kooperation. Besonders mit Blick auf die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht¹, die in allen Bundesländern ausgebaut wird, sind angehende Religionslehrkräfte herausgefordert, auf breiter Basis ökumenisch-theologische Kompetenzen aufzubauen. Alle angehenden Theolog:innen sollten bereits im Studium die Gelegenheit haben, ökumenische Erfahrungen zu machen und Perspektiven und Spezifika der Theologie der anderen Konfession kennenzulernen. Auch die beiden Theologischen Fakultätentage empfehlen, die ökumenische Kooperation zu intensivieren.²

In der Vergangenheit gab es bereits eine Zusammenarbeit zwischen dem Erfurter Philosophisch-Theologischen Studium und evangelischen Ausbildungsstätten (Leipzig, Naumburg). Aktuell besteht im Sprachenstudium eine Zusammenarbeit der beiden theologischen Fakultäten Erfurt und Jena (gemeinsamer Dozent für Hebräisch entsprechend der Kooperationserklärung zwischen den beiden Universitäten von 2012).

¹ Das betrifft derzeit v. a. die Lehrämter an Grund- und Regelschulen, mittelfristig auch das Lehramt an Gymnasien.

² Der Katholisch-Theologische Fakultätentag (KTFT) hat am 31.1.2020 ein Papier mit dem Titel „Transformationsprozesse des Religiösen aufgreifen und bearbeiten. Empfehlungen des KTFT zur Adaption theologischer Studiengänge“ verabschiedet. Darin werden unter Punkt 3.3 Konkretionen genannt: „1. Ökumenische Konturierung [...]; 2. Lehrveranstaltungen über Ökumene [...], 3. Konfessionell-kooperative Settings [...] und 4. Wechselseitige Anerkennung. An Standorten mit sowohl katholischer als auch evangelischer Fakultät bzw. entsprechenden Instituten und unter der Bedingung, dass dort alle vier theologischen Kernbereiche personell und institutionell fest repräsentiert sind (Biblische, Historische, Systematische, Praktische Theologie), sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, wie vielerorts bereits üblich, Studienleistungen nach Absprache zwischen den jeweiligen Einrichtungen wechselseitig anzuerkennen. Das Volumen der wechselseitig anerkannten Credits kann bis zu einem Drittel umfassen. Das Schulpraxissemester bzw. diesem entsprechende Praxisphasen im Studium wechselseitig anzuerkennen, kann ebenso eine mögliche Konkretion dieses Vorschlags sein.“

Der Evangelisch-Theologische Fakultätentag (ETFT) hat am 08.10.2022 in einem Beschluss zur Studienreform des Theologiestudiums festgelegt, dass Ökumene als „Querschnittsdimension“ im Studium gestärkt werden soll: „Lehrangebote aus dem Bereich der Ökumene sollen gefördert werden, ebenso entsprechende Praktika oder Auslandsemester. Best-Practice-Beispiele sollen gesammelt und dokumentiert werden.“

Künftig soll die ökumenische Zusammenarbeit weiter gestärkt und dokumentiert werden

- durch regelmäßige wechselseitige Information über und Einladungen zu fakultären Ereignissen;
- durch häufigere Kooperationen und wechselseitige Einladungen der Dozierenden im Rahmen von curricularen Lehreinheiten, Exkursionen u. ä., durch Gastvorträge und (studentische) Initiativen;
- durch Begegnungen von LV-Gruppen aus Erfurt und Jena in einzelnen Sitzungen von LV, die thematisch oder fachlich anschlussfähig sind;
- durch gemeinsam angebotene Veranstaltungen;³
- durch die Öffnung curricularer Lehr- und Prüfungseinheiten für Studierende und Promovierende der Schwesterfakultät;
- durch die Implementierung ökumenischer Lehreinheiten in bestehende Studiengänge;
- mit Blick auf die Entwicklung gemeinsam verantworteter neuer (MA-) Studiengänge.

2. Wechselseitige Öffnung und Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die theologischen Fakultäten in Erfurt und Jena vereinbaren,

- Studierende der Schwesterfakultät grundsätzlich zur Teilnahme an theologischen Lehreinheiten / Modulen und zugeordneten Prüfungen zuzulassen;
- Studien- und Prüfungsleistungen, die Studierende an der Schwesterfakultät erbracht haben, im Rahmen der eigenen PSOen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich anzuerkennen;
- einander auf Studiendekanatsebene regelmäßig vor Semesterbeginn wechselseitig über das Lehrveranstaltungsangebot zu informieren und diese Informationen für die Studierenden aufzubereiten;
- Studierende der eigenen Fakultät regelmäßig auf die Möglichkeit hinzuweisen und dazu zu ermutigen, an der Schwesterfakultät Lehreinheiten zu absolvieren;
- ein Prozedere zu erarbeiten, das die einzelnen Schritte von der Teilnahme an einer Lehreinheit der Schwesterfakultät bis zur Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistung an der eigenen Fakultät zusammenstellt;
- Ansprechpersonen auf professoraler und studentischer Ebene zur Klärung individueller Fragen zu benennen.

Die Fakultäten können curriculare Lehreinheiten der eigenen PSOen benennen, die grundsätzlich nicht über eine Anerkennung einer Lehreinheit der Schwesterfakultät absolviert werden können.

Maßgeblich für *Lehr- und Prüfungsformate* sind die Gepflogenheiten der gastgebenden Fakultät/Universität.

³ Bei kooperativen Veranstaltungen sind die jeweiligen universitären Bestimmungen zur Anrechnung auf das Lehrdeputat zu beachten. Ausgeschlossen ist die doppelte Anrechnung von parallel in Erfurt und Jena angebotenen identischen LV durch Dozierende aus Erfurt und Jena, die faktisch gemeinsam, am selben Ort und zur selben Zeit angeboten werden.

Maßgeblich für die *Anerkennung* der dokumentierten Studien- und Prüfungsleistungen sind die PSOen der eigenen Fakultät/Universität (Feststellung der Äquivalenz, Fach- und Modulzuordnung, Kompetenzerwerb, ECTS/LPs).

Maximal ein Drittel der im eigenen Studiengang zu erbringenden Leistungen kann über diesen Weg der Anerkennung von Leistungen an der Schwesterfakultät eingebracht werden.

Die Anerkennung erfolgt durch das eigene Studiendekanat/Prüfungsamt.⁴

Um an Lehre und Prüfungen teilnehmen zu dürfen, ist eine Zweithörerschaft an der gastgebenden Universität nötig.⁵ Sie wird semesterweise beantragt. Es entstehen keine Kosten.

Eine Anrechnung der Studierenden aus der Schwesterfakultät auf Studierendenzahlen, Deputat der eigenen Fakultät u. ä. erfolgt nicht.

3. Laufzeit und Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird für zunächst fünf Jahre geschlossen und anschließend gemeinsam evaluiert. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Kooperationspartner werden alle bei der Durchführung dieser Vereinbarung auftauchenden Fragen einvernehmlich erörtern und klären.

Die zugeordneten kirchlichen Institutionen wurden über diese Vereinbarung informiert.

- Magnus Cancellarius der Katholisch-Theologischen Fakultät: 22.12.2022
- Ausbildungsreferat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland: 23.1.2023

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Dekanate in Kraft.

Erfurt, den

26.1.2023



Prof. Dr. Jörg Seiler

Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät

Jena, den

6.2.2023



Prof. Dr. Christopher Spehr

Dekan der Theologischen Fakultät

⁴ Für Erfurt: gemäß M-RPO 2019, §17; B-RPO 2019, §16; PSO MTheol 2021, §16.

Für Jena ist für die modularisierten Studiengänge (in Rücksprache mit der Studienberatung der Theologischen Fakultät) das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) und für den Studiengang Evangelische Theologie Diplom/Erstes Kirchliches Examen das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät zuständig.

⁵ Für Erfurt: https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studierendenangelegenheiten/formulare/antraege_allgemein/antrag_zweithoerer.pdf.

Für Jena: <https://www.uni-jena.de/zweithoerer>.